Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/8/23 12Os69/90, 13Os22/21s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.08.1990

Norm

StPO §281 Abs1 Z9 litb

Rechtssatz

Im Fall der Idealkonkurrenz ist eine sukzessive Ahndung der durch ein und dieselbe Tat aktualisierten Subsumtionsvarianten in gesonderten Urteilen unzulässig. Ob es sich bei den konkurrierenden Tatbeständen um solche des StGB oder des Sonderstrafrechts (hier: FinStrG) handelt, bleibt dabei ohne Bedeutung.

Entscheidungstexte

- 12 Os 69/90
  Entscheidungstext OGH 23.08.1990 12 Os 69/90
- 13 Os 22/21s
  Entscheidungstext OGH 07.06.2021 13 Os 22/21s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0099888

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at